



An den Grossen Rat

15.5423.02

BVD/P155423

Basel, 8. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 7. November 2017

Anzug André Auderset betreffend „Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2015 den nachstehenden Anzug André Auderset dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Parkhäuser in Basel sind bekanntlich unterschiedlich gut besetzt. Während die meisten Parkhäuser in unmittelbarer Innenstadt Nähe in der Regel sehr gut belegt sind (z.B. Storchen-Parking), trifft dies für Parkhäuser ausserhalb des Innenstadtpерimeters oftmals nicht zu. Um die Attraktivität der peripheren Parkhäuser zu erhöhen, wäre es deshalb wünschenswert, dass ein Parkticket gleichzeitig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigen würde. Dadurch entstünde eine erhöhte Bereitschaft der Autofahrer, den öffentlichen Verkehr zu benutzen – und damit einhergehend eine Reduktion des Verkehrsaufkommens bzw. des Suchverkehrs im Bereich der Kernstadt.

In seiner Antwort auf den Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billet (Kombination Parkticket und ÖV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel) und den Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser vom 7. September 2004 teilt der Regierungsrat diese Ansicht: "Der Regierungsrat betrachtet das jetzige Angebot als unbefriedigend. [...] Eine einheitliche Lösung, bei welcher der ÖV für Kurzstrecken hin und zurück grundsätzlich in der Parkgebühr eingeschlossen ist, sollte prioritär für die peripher gelegenen Parkhäuser angestrebt werden, allenfalls auch für sämtliche Parkhäuser in der Stadt".

Der Regierungsrat beschied einer solchen Massnahme eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Basler Innenstadt – namentlich für den Detailhandel, welcher diesbezüglich im Nachteil gegenüber den Einkaufszentren im Umland bzw. im nahen Ausland stünde. Sowohl der Regierungsrat als auch der TNW seien gewillt, entsprechende Kombi-Tickets auszuhandeln. Leider ist seither jedoch nichts in dieser Richtung geschehen. Die Kombi-Angebote der Parkhäuser Messe und Badischer Bahnhof waren bereits 2004 verfügbar.

Aus diesem Grund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass Nutzern von peripher gelegenen Parkhäusern möglichst ohne Aufpreis ein Kombi-Ticket zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs, gültig für den Fahrer und einen Beifahrer, angeboten werden kann.

André Auderset“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat geht mit dem Anzugsteller einig, dass ein Kombiticket zur Benützung von Parkhaus und öffentlichem Verkehr die Attraktivität der Stadt Basel für Besucherinnen und Besucher steigern würde. Die Einführung eines solchen Produktes kann der Regierungsrat allerdings nicht alleine bewerkstelligen. Für die Tarife des öffentlichen Verkehrs im Raum Basel ist der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) zuständig. Für die Einführung eines solchen Angebots bedarf es also in erster Linie der Initiative des TNW. Der Regierungsrat kann zudem auf Seiten Parkhäuser einzig bei den staatlichen Parkhäusern Einfluss auf die Tarifpolitik nehmen. Die Betreiber privater Parkhäuser kann er vielleicht ermuntern, aber nicht dazu verpflichten, sich an einem Kombiticket zu beteiligen. Der Regierungsrat zeigt sich umso mehr erfreut, dass dank engagierter Zusammenarbeit von TNW, Pro Innerstadt und Immobilien Basel-Stadt (IBS) seit Herbst 2016 ein Kombiprodukt, das City Park & Ride-Ticket, angeboten wird.

1. Das neue Angebot

Das City Park & Ride-Ticket erlaubt es, zu reduzierten Preisen die staatlichen Parkhäuser und den öffentlichen Verkehr in der Zentrumszone 10 des TNW zu nutzen. Das neue Produkt soll primär auswärtige Besucherinnen und Besucher, insbesondere auch Touristen ansprechen und die Basler Innenstadt vor allem als Ausflugsziel attraktiver machen. Der Kombipreis ist deutlich günstiger als das separate Lösen von Parkschein und ÖV-Fahrkarte. Der Tarif errechnet sich aus der Länge des Aufenthalts in der Stadt bzw. im Parkhaus. Abgerechnet wird erst am Schluss des Aufenthalts, so muss der Kunde seine Aufenthaltszeit nicht im Voraus festlegen. Das City Park & Ride-Ticket bietet die Freiheit, sich bis zur Rückkehr ins Parkhaus uneingeschränkt mit dem ÖV im Zentrum (Zone 10) zu bewegen. Je nach Länge des Aufenthalts und Häufigkeit der Nutzung des öffentlichen Verkehrs kann der Kunde mit dem Kombiticket bis zu über 30% gegenüber separatem Lösen von Parkschein und ÖV-Fahrkarte einsparen. Aus Komplexitätsgründen kommen allerdings Inhaberinnen und Inhaber eines Halbtax-Abos nicht in den Genuss eines reduzierten Tarifs.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass ein solches Kombiticket für Parkhaus und öffentlichen Verkehr die Attraktivität von Basel als Einkaufs- und Erlebnisort steigert. Es ist kundenfreundlich, bequem und offeriert reduzierte Tarife für Personen, die nach Basel kommen, um das reiche Angebot an Kultur und Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen.

2. Weitere Schritte

Das City Park & Ride-Ticket kann vorerst nur bei den staatlichen Parkhäusern bezogen werden. Das Ziel ist es jedoch, das Angebot auch auf private Parkhäuser auszudehnen. Ein einheitliches Angebot für alle Parkhäuser in der Stadt wäre kundenfreundlich und könnte besser vermarktet werden. Das Produkt hat laut TNW eine gute Resonanz.

Der Regierungsrat erwartet nun vom TNW, dass er gezielt an einer Ausweitung des Angebots auf private Parkhäuser, insbesondere auf peripher gelegene weiterarbeitet, die ÖV-Preise regelmässig kritisch überprüft und diese gegebenenfalls anpasst und zusammen mit den Partnern eine Werbeoffensive für das neue Produkt startet.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug André Auderset betreffend „Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin